

Wie können Klima-, Natur- und Umweltschutz bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten mitgedacht werden? Denn für den Bau und beim Betrieb von Gebäuden fallen knapp 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland an. Wie können öffentliche Bauherren daran mitwirken, Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral zu machen? Der Bau von Gebäuden in Holz- oder Holzhybridbauweise ist solch eine Möglichkeit.



# Leitfaden: Bauen mit Holz

**H**olz ist ein umweltfreundlicher, nachwachsender Rohstoff, der langfristig Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) speichert. Kommt es außerdem aus der Region, sorgen kurze Transportwege dafür, dass Kosten und transportbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen gespart werden. Und: Studien belegen einen positiven Effekt auf die Gesundheit der Menschen, die in Holzhäusern leben oder arbeiten.

Entscheiden sich öffentliche Auftraggeber für den Holzbau, benötigen sie Expertise, fachkundige Unterstützung und ein (im besten Fall) erfahrenes Planungsteam. Der PD-Leitfaden „Holzprojekte erfolgreich anbahnen und planen“ ist auf der Basis eines gemeinsamen Projektes mit der Holzbau-Offensive des Landes Baden-Württemberg entstanden. In dem Leitfaden werden ausführliche Hinweise und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, die es öffentlichen Entscheidungsträgern leichter machen, vergabepflichtige Holzbauprojekte zu initiieren und optimiert umzusetzen.

Die grundsätzliche projektbezogene Entscheidung, ob ein Bauvorhaben in Holzbauweise

umgesetzt wird, sollte aufgrund der Planungskultur im Holzbau zu einem früheren Zeitpunkt als üblicherweise gefällt werden. Insbesondere der hohe Vorfertigungsgrad, der häufig mit dem Holzbau verbunden ist, bedingt diese frühzeitige Entscheidung. Dadurch kann auch dem Risiko aufwendiger Umplanungen entgegengewirkt werden.

Alternativ zu einer projektbezogenen Entscheidung über den Holzbau können sich Kommunen auch grundlegend zum Holzbau bekennen und die-

sen als bevorzugte Bauweise generell definieren. Die grundlegende Entscheidung für den Holzbau wirkt ähnlich wie eine Beweislastumkehr: Ab sofort muss nicht mehr projektbezogen argumentiert und beschlossen werden, warum Holz als geeignetes Baumaterial in Frage kommt.

Ist die grundsätzliche Entscheidung zur Realisierung eines Bauvorhabens in Holzbauweise getroffen, gilt es nunmehr, das für das individuelle Projekt geeignete Beschaffungsverfahren zu wählen. Der Gestaltungsspielraum für öffentliche Bauherren ist dabei grundsätzlich sehr groß. Es werden hierfür holzbauspezifische Hinweise für Regelverfahren (Einzelgewerkevergaben) gegeben sowie auch Möglichkeiten und Potenziale alternativer Beschaffungsverfahren herausgestellt.

Die Entscheidung für ein Beschaffungsverfahren ist stets unter Abwägung und Analyse der individuellen Projekt Rahmenbedingungen zu treffen. Die vielfältigen Gestaltungsoptionen ermöglichen und erfordern eine projektindividuelle Strukturierung des Beschaffungsverfahrens. Dabei gilt es, den besonderen Möglichkeiten und Anforderungen des Bauens mit Holz Rechnung zu tragen.

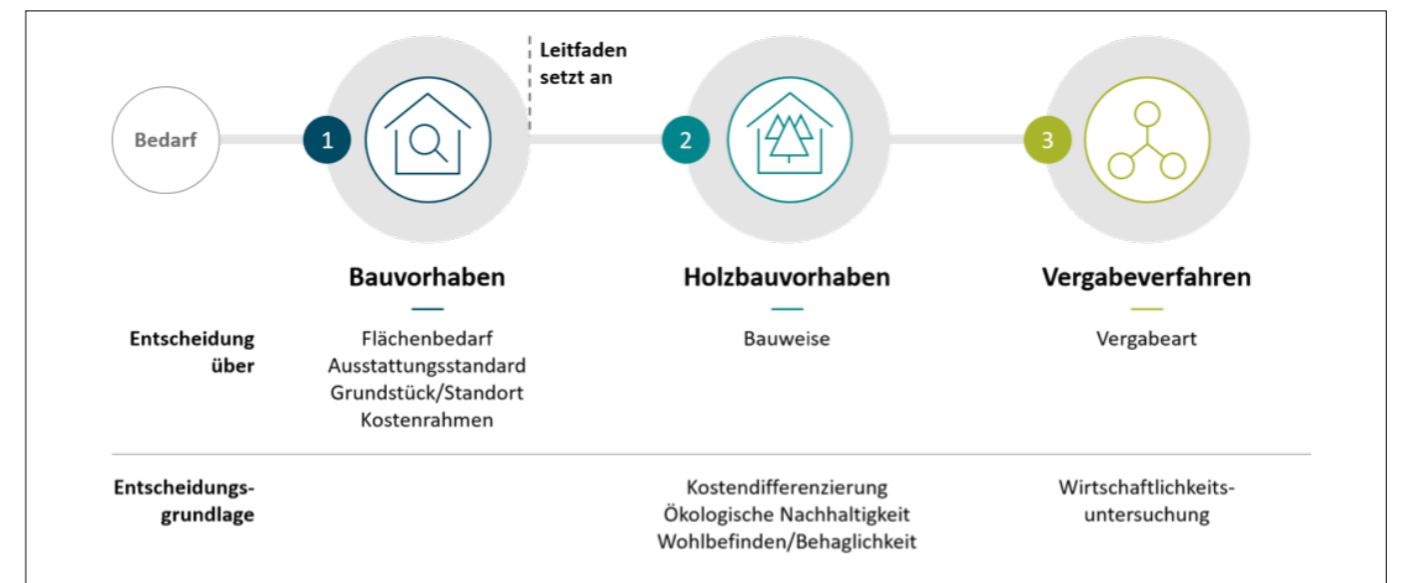
Für die Einbindung von Fördermitteln für den modernen Holzbau gelten die gleichen Anforderungen wie bei allen anderen Projekten auch. Häufig werden für eine Fördermittelbeantragung Planungsleistungen gefordert, die eine Entscheidung über die Materialität des Gebäudes bedingen. Insofern kann die Entscheidung über die Materialität in der Regel nicht in Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel getroffen werden. Zudem sind aktuell noch viele Förderprogramme in Bezug auf das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf die Regelverfahren und nicht auf alternative gebündelte Verfahren ausgerichtet. Hier besteht häufig individueller Abstimmungsbedarf zwischen Projektträgern und Fördermittelstelle. ■



**Lino Schüpfer**, Senior Consultant, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH



**André Weidemann**, Principal, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH



Notwendige Entscheidungen in der Frühphase eines Bauprojektes